

Herausgeber

WEST, WVS, Tecklenborg Verlag

Verlag/Redaktion/Anzeigen

Europäische Wirtschaftsnachrichten Verlagsgesellschaft mbH
Ein Unternehmen der Tecklenborg-Gruppe
Siemensstraße 4 · 48565 Steinfurt
Telefon (025 52) 920-02 · Fax 920-150
wirtschaft@tecklenborg-verlag.de
www.tecklenborg-verlag.de

Objektleitung

Stefanie Tecklenborg

Redaktionsleitung

Michael Hemschemeier
Telefon (025 52) 920-205 · Fax -150
wirtschaft@tecklenborg-verlag.de

Anzeigenmarketing

Marion Dües, Tel. (025 52) 920-155, Fax -150
dues@tecklenborg-verlag.de

Erscheinungsweise

4x jährlich,
Anzeigenschluss siehe Terminplan

Auflage

9.450 Exemplare

Format

210 mm breit x 280 mm hoch

Druckverfahren Offsetdruck 80er Raster

Satzspiegel 184 mm breit x 252 mm hoch

Bei Satzspiegelüberschreitungen berechnen wir 10% Zuschlag.
3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand.

Nachlässe

Bei mindestens 2 Anzeigen 5% Rabatt
Bei mindestens 3 Anzeigen 10% Rabatt
Bei mindestens 4 Anzeigen 15% Rabatt

Vorzugsplätze

Platzierungswünsche werden, soweit technisch realisierbar, berücksichtigt.
1. Umschlagseite (Titel) nur auf Anfrage und Vorlage möglich
2. Umschlagseite + 20%
3. Umschlagseite + 10%
4. Umschlagseite + 30%
(Anzeigen für die genannten Umschlagseiten sind nur 4-farbig möglich). Platzierungswünsche und Konkurrenzausschluss für den Inhalt der Zeitschrift werden mit 10% Zuschlag berechnet.

Farbanzeigen

Farbtöne, die nicht mit den Farben der verwandten Eurokala zu erreichen sind, werden als Sonderfarbe separat berechnet. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Verfahrens begründet und möglich.

Beilagen

Auflage 9.450 Exemplare (keine Gebiets- teilbelegung möglich) lose Beilagen im Sinne der postalischen Bestimmungen bis zu einem Stückgewicht von 20 g kosten je % 135,- €, weitere 5 g je % 15,- € zzgl. MwSt. + Postgebühr.

Schwerere Beilagen auf Anfrage. Höchstformat 200 x 270 mm.

Beilagenlieferung bitte frei Haus an:
Druckhaus Tecklenborg
Siemensstraße 4, 48565 Steinfurt
Bei Beilagen werden keine Rabatte gewährt.

Beihefter

9.600 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich). Das unbeschnittene Format ist 44 x 30 cm und wird vom Auftraggeber fertig, frei Haus Steinfurt geliefert. Preis je % 185,- € zzgl. MwSt.
Bei Beiheftern werden keine Rabatte gewährt. Anlieferung der Beihefter spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin.

Digitale Datenübermittlung

E-Mail: wirtschaft@tecklenborg-verlag.de
FTP-Upload nach telefonischer Absprache möglich
Dateiformate: pdf, eps, tif, jpg; ISO Coated v2 300%

Provision

Agenturvergütung: 15% (ohne etwaige Nebenkosten, bei laufenden Verträgen entfällt diese Provision).

Rücktrittsrecht

Nur schriftlich.
Für alle Anzeigen 4 Wochen vor Anzeigenschluss.

Zahlungsbedingungen

Ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE 46 4035 1060 0009 0206 11
BIC: WELADED1STF

Preise / Formatübersicht

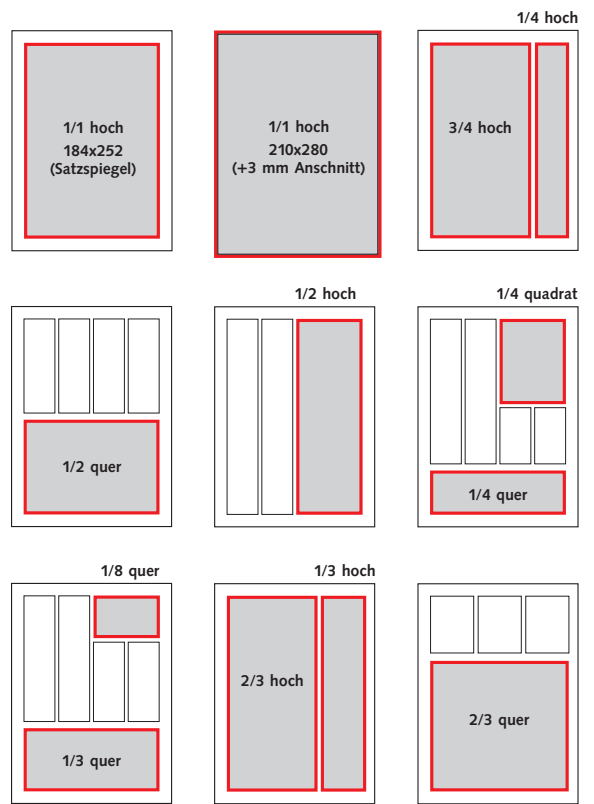
Größe in Seitenteilen	Breite/Höhe Satzspiegel mm	- EUROSKALA -	
		schwarz	4-farbig
1/1	184 x 252	1.810,-	2.470,-
2/3 hoch	120 x 252	1.310,-	1.840,-
2/3 quer	184 x 163	1.310,-	1.840,-
1/2 hoch	90 x 252	1.035,-	1.490,-
1/2 quer	184 x 122	1.035,-	1.490,-
1/3 hoch	57 x 252	720,-	1.090,-
1/3 quer	184 x 80	720,-	1.090,-
1/4 hoch	43 x 252	560,-	890,-
1/4 quadrat	90 x 123	560,-	890,-
1/4 quer	184 x 60	560,-	890,-
1/8 quer	90 x 60	295,-	485,-

Alle angegebenen Preise sind EURO-Preise. Sie erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

* Preise für Zusatzfarben nach Eurokala. Preise für Schmuckfarben auf Anfrage.

Firmen-Porträt / Advertorial

incl. aller technischer Arbeiten je Seite **1.520,- €**



Terminplan 2019/2020

Ausgabe	1/2019	2/2019	3/2019	4/2019	1/2020	2/2020
Erscheinungstermin	10. 01. 2019	10. 04. 2019	10. 07. 2019	10. 10. 2019	10. 01. 2020	09. 04. 2020
Anzeigenschluss	14. 12. 2018	22. 03. 2019	18. 06. 2019	18. 09. 2019	13. 12. 2019	23. 03. 2020
Vorlagenschluss	18. 12. 2018	26. 03. 2019	19. 06. 2019	23. 09. 2019	18. 12. 2019	26. 03. 2020
Beilagen-Anlieferung	18. 12. 2018	26. 03. 2019	19. 06. 2019	23. 09. 2019	18. 12. 2019	26. 03. 2020





Entdecken Sie das wirtschaftliche Potenzial unserer Region mit einem Magazin, gemeinsam herausgegeben von der **WESt**, der **WVS** und dem **TV**.

Das Magazin „Wirtschaft Münsterland“ richtet seinen Fokus auf die wirtschaftlichen Aktivitäten in unserer Region und zeichnet sich durch gut recherchierte, fundierte und informative Berichte aus. Neben Porträts über innovative sowie prägende Unternehmen führen wir Interviews mit Persönlichkeiten des Wirtschafts- und öffentlichen Lebens, liefern im Serviceteil u.a. Aktuelles über Rechtsfragen und stellen Städte/Gemeinden oder Branchen vor. Eine Immobilienbörse sowie Informationen über aktuelle Förderprogramme runden das Magazin ab.

„Wirtschaft Münsterland“ erreicht durch unser Vertriebsnetz mehrere Tausend Unternehmer, Wirtschaftsförderer und Marketingexperten, die u.a. im Verteiler der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsvereinigung im Kreis Steinfurt sind oder aus anderen Kreisen ein Abonnement beziehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraums abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, keinen Anspruch auf Nachlass für den erteilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzugewähren.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.
4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkenntlich sind, können vom Verlag als solche kenntlich gemacht werden.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.
6. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beihefter, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte

- angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen der Anzeige durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht werden.
9. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siliert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen silierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
 11. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines An-

- zeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten und vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 13. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkauften (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie um mehr als 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei Jahresabschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 14. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt.
 15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Wirtschaft

für den Kreis Steinfurt **Münsterland**

Herausgeber:



Mediadaten Nr. 13

Gültig ab 1. Januar 2019